

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger/innen und in den Marburger Grundschulen

Nach dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2017, beginnt für alle Kinder, die bis zum 30.06.2019 das sechste Lebensjahr vollenden (hierzu gehören auch Kinder, die am 01.07.2013 geboren sind), die Schulpflicht am 01.08.2019.

Wegen der Sommerferien beginnt der Unterricht am Montag, dem 12.08.2019.

Zur Einschulung sollen diese Kinder und die, welche bisher vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, in der Woche vom

12. März 2018 bis 16. März 2018

registriert werden. Der genaue Anmeldetermin wird den Erziehungsberechtigten durch die aufnehmende Schule schriftlich mitgeteilt.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder zu den genannten Anmeldeterminen in folgenden Schulen vorzustellen:

Brüder-Grimm-Schule
Emil-von-Behring-Schule
Gerhart-Hauptmann-Schule
Geschwister-Scholl-Schule
Otto-Ubbelohde-Schule
Astrid-Lindgren-Schule

Erich Kästner-Schule
Grundschule Marbach
Grundschule Michelbach
Tausendfüßler-Schule
Waldschule Wehrda

Sophie-von-Brabant-Schule, Standort Willy-Mock-Straße
Verbund Grundschulen-West: Beschulungsorte Cyriaxweimar, Einhausen oder Wehrshausen.

Die Erziehungsberechtigten des Stadtteils Moischt stellen ihre Kinder bitte in der Grundschule Wittelsberg vor.

Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sind mitzubringen.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in der Freien Waldorfschule, der Montessorischule, der Bettina-von-Arnim-Schule oder in der Freien Schule Marburg e.V. anmelden, die zuständige Grundschule hierüber zu informieren.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit vom 02.07.2013 bis 01.01.2014 geboren sind. Die Entscheidung über die Aufnahmen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter der jeweiligen Schule.

Bei Kindern, die ab dem 02.01.2014 geboren sind, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden.

Eingangsstufe an der Astrid-Lindgren-Schule

Kinder, die bis zum 30.06.2019 das 5. Lebensjahr vollenden, können zur kombinierten Jahrgangsstufe 1/2 an der Astrid-Lindgren-Schule angemeldet werden, in der die Kinder der Eingangsstufe besucht werden.

An der Astrid-Lindgren-Schule besteht grundsätzlich die Möglichkeit, alle Kinder zum 01.08. oder zum 01.02. einzuschulen. Nähere Informationen erhalten die Erziehungsberechtigten durch die Schule.

Marburg, 18. Januar 2018

Der Magistrat
Fachdienst Schule



Kirsten Dinnebier
Stadträtin